

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	29.04.2015
---	------------

**öffentlich**

Ergänzung Vorlage Nr.	062/2015-9
Stand	14.04.2015

**Betreff Antrag der VRM Wirtz, VRM Marx und VRM Velten vom 06.01.2015 betr. baulicher Maßnahmen für Überflutung der Autobahnanterführung BAB 555 zwischen Bornheim und Uedorf (Bornheimer Str./Uedorfer Weg)**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Um nach Beschlussfassung eine möglichst zeitnahe Maßnahmenumsetzung zu erreichen, hat der Vorstand inzwischen eine Angebotsbeziehung durchgeführt.

In deren Ausschreibung sind in Abstimmung mit dem Tiefbaubereich der Stadt Bornheim nur Maßnahmen aufgeführt, die unbedingt notwendig sind, um die Überflutungshäufigkeit in diesem Bereich bei Stark- und Dauerregen zu verringern (unbefestigter Seitenstreifen entlang des Uedorfer Weges, Straßeninstandhaltung im Hocheinbau, Straßenmulde entlang des Wirtschaftsweges an der BAB).

Diese Maßnahmen sind nicht geeignet, um dauerhaft und vor allem auch die gesamten anfallenden Wassermengen bei allen Starkregenereignissen und Dauerregenfällen abzuführen und zu versickern.

Das abgegebene Angebot beläuft sich auf insgesamt 76.319,46 Euro.

Damit liegt es weit über der ursprünglichen Kostenschätzung des SBB von 15.000 – 20.000 Euro. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass bei einer Überprüfung der wasserableitenden Flächen während eines Dauerregens festgestellt wurde, dass die seitlichen Ableitungen an Straße und Wirtschaftsweg wesentlich länger ausgeführt werden müssen als ursprünglich angenommen.

Gemäß der in Anlage 1 aufgeführten Übersicht kam es im Jahr 2014 zu insgesamt 8 Überschwemmungen mit einem Kostenaufwand für das Absaugen durch eine externe Firma von insgesamt ca. 3.000,- Euro. Im laufenden Jahr kam es bis jetzt zu insgesamt 7 Überschwemmungen mit einem für den Einsatz der externen Firma anfallenden Kostenaufwand von ca. 2.050,- Euro.

Bei einem Budget in der „Stadtpauschale“ für die Unterhaltung aller Straßen, Wege, Plätze, Feld- und Wirtschaftswege von 698.000,- € würde die vorübergehende Ertüchtigung der Versickerung in der BAB-Unterführung am Uedorfer Weg mit über 76.000,- Euro alleine schon mehr als 10 Prozent des Jahresbudgets in Anspruch nehmen.

Mit Blick auf den allgemeinen Zustand der Straßenflächen im Stadtgebiet ist nicht erkennbar, dass an anderen Stellen in entsprechendem Maß Einsparungen vorgenommen werden können, ohne die Verkehrssicherheit zu gefährden. Die Stadt müsste also im Laufe des Jahres die „Stadtpauschale“ entsprechend erhöhen.

Die Maßnahme „Entwässerung Autobahnunterführung Uedorfer Weg“ ist sowohl als konsumtive Maßnahme als auch als investives Projekt im inzwischen genehmigten Haushalt 2015/2016 der Stadt mit einem Projektzeitraum 2016 (Planung) bis 2018 (Abschluss) enthalten mit dem Ziel, durch bauliche Maßnahmen die Überflutung der Unterführung dauerhaft und in den meisten der Regenereignisse zu verhindern.

Der Vorstand sieht es daher als wirtschaftlichste Lösung an, für die Jahre 2015 und 2016 die Überflutungsgefahr und die damit teilweise verbundenen Straßensperrung wie bisher nur durch regelmäßiges Abpumpen der Sickerflächen und Verbesserung der Sickerschicht mit einem jährlichen Kostenaufwand von ca. 3.000,- - 5.000,- Euro zu verringern bis dann mit den Arbeiten an einer dauerhaften systemischen Lösung begonnen wird. Der Vorstand schlägt daher vor, den Beschlussentwurf wie vor zur ändern.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Unterhaltungsaufwand des StadtBetriebes AöR im Rahmen der Stadtpauschale

### **Anlagen**

Kostenübersicht BAB-Unterführung Uedorfer Weg